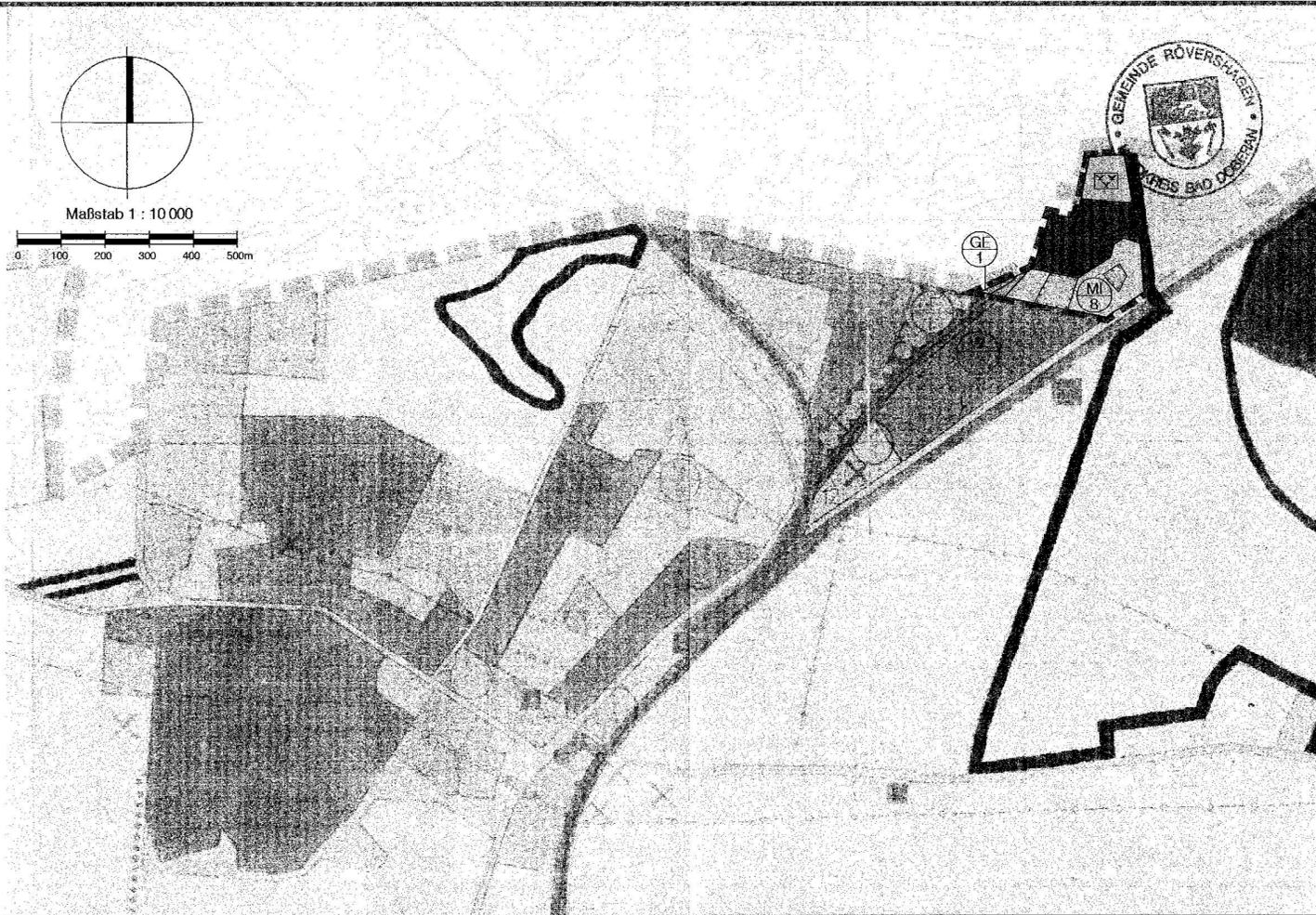


# GEMEINDE RÖVERSHAGEN

## 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90- vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. Darstellungen		(§ 5 Abs. 2 BauGB)
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 6 und 8 BauNVO)	
MI	Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)
GE	Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)
GRÜNFLÄCHEN	(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)	
	Grünflächen	
Zweckbestimmung:		
	naturbelassene Grünfläche	

#### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Grenze der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Nummer des Baugebiets

#### 2. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPT-VERKEHRSZÜGE

Bahnanlagen

### VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 03.05.2011 bis zum 19.05.2011 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 18.05.2011 bis zum 03.06.2011 durchgeführt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 28.04.2011 erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 12.09.2011 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 24.11.2011 bis zum 28.12.2011 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 09.11.2011 bis zum 28.11.2011 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.11.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.04.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 23.04.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2012 gebilligt.

Rövershagen, 22.05.2012

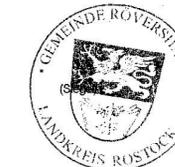


Dr. Schöne  
Bürgermeisterin

- Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock vom 02.07.2011 Az. 61.1.10 erteilt.

- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgearbeitet.

Rövershagen, 06.07.2012



Dr. Schöne  
Bürgermeisterin

- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.07.2012 auf der Internetseite des Amtes Rostocker Heide unter [www.amt-rostocker-heide.de](http://www.amt-rostocker-heide.de) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 11.07.2012 wirksam geworden.

Rövershagen, 13.07.2012



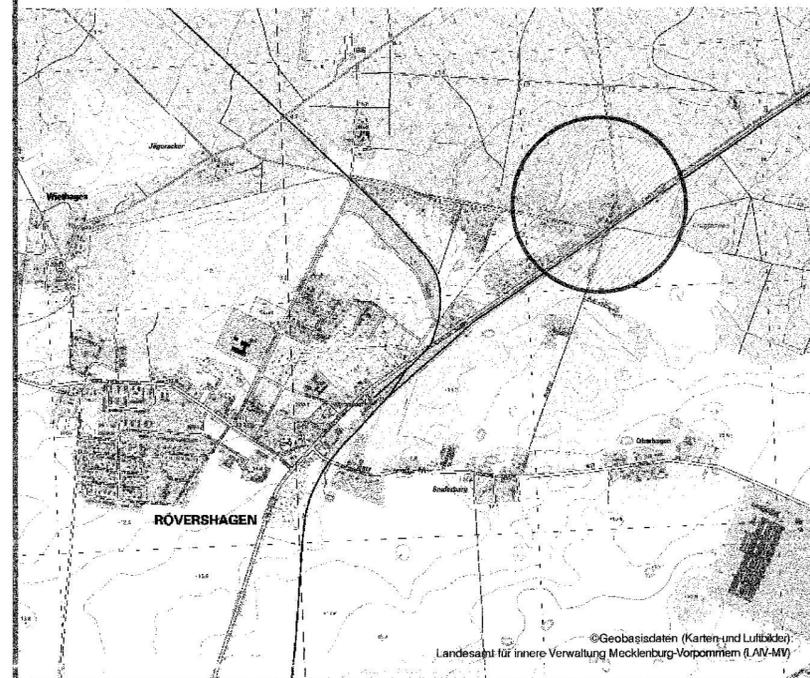
Dr. Schöne  
Bürgermeisterin

## Gemeinde Rövershagen

Landkreis Rostock

### 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Übersichtsplan M 1 : 20 000



Rövershagen, 23.04.2012



Dr. Schöne  
Bürgermeisterin

Dipl.-Ing. Reinhard Böhm, Architekt für Stadtplanung, AKMV 2014-05-1-3

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 41 • Fax (0381) 377 06 59

